



GEMEINDE KRONSGAARD

anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister

Gemeinde Kronsgaard * 24395 Kronsgaard

24395 Kronsgaard

Telefon 04643 / 2555

04632 / 8491-0 (Amt Geltinger Bucht)

Telefax 04632 / 8491-30 (Amt Geltinger Bucht)

Datum: 26.09.2018

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsgaard

Sitzungstermin: Dienstag, 09.10.2018, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Landhaus Ostseeblick, Pottloch 3, 24395 Kronsgaard

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Verpflichtung des Gemeindevertreters Torsten Wagner **2018-05GV-038**
3. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
4. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 13.06.2018 **2018-05GV-040**
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Berichte der Ausschussvorsitzenden
7. Einwohnerfragestunde
8. Beratung und Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Stellplätze am Feriendorf Golsmaas"
hier: Aufstellungsbeschluss
9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen **2018-05GV-039**
10. Beratung und Beschluss über die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kronsgaard (Beitrags- und Gebührensatzung) **2018-05GV-041**
11. Benennung eines Wahlvorstandes für die Europawahl am 26. Mai 2019
12. Verschiedenes

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

13. Personalangelegenheiten
14. Personalangelegenheiten
15. Grundstücksangelegenheiten

gez. Hans-Walter Jens
Bürgermeister

<i>Betreff</i> Verpflichtung des Gemeindevertreters Torsten Wagner
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 14.06.2018
<i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsgaard (zur Information)		Ö

Sachverhalt:

Anlagen:

<i>Betreff</i> Ergänzung Protokoll vom 13.06.2018 - TOP 12
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 10.08.2018
<i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsgaard (zur Information)		Ö

Sachverhalt:

Anlagen:

Betreff
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 08.08.2018
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsgaard (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt:

Gem. § 95d Abs. 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen / Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Kronsgaard bis zu 600,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

Beschlussvorschlag:

a) Die Gemeindevertretung Kronsgaard nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis.

b) Die Gemeindevertretung Kronsgaard erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 95 d Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018.

Anlagen:

Übersicht über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Stand 08.08.2018

Über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**a) Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen****Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen ***

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
111100	543100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Geschäftsaufwendungen	100	118,30	18,30	Gemeindeverfassungsrecht für GV
111100	544100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.000	1.013,80	13,80	Beitrag Kommunalen Schadenausgleich
121200	542100	Wahlen	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0	137,70	137,70	Verzehr Wahlvorstand Kommunalwahl
541100	522110	Gemeindestraßen	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	300	656,51	356,51	Reparatur Beleuchtung Strandpromenade
541100	524100	Gemeindestraßen	Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung	3.700	3.948,00	248,00	Strom Vorauszahlung 2018
553100	545800	Bestattungswesen	Erstattung an Kirchengemeinde	500	965,45	465,45	Zuschuss Instandsetzung Mahnmal Gundelsby
				5.600	6.839,76	1.239,76	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 600,00 € nicht erforderlich.

b) Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen**

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
611100	534100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gewerbsteuerumlage	200	1.345,00	1.145,00	Erhöhte Gewerbesteuer-Einnahme
				200	1.345,00	1.145,00	

Weitere über- / außerplanmäßige Auszahlungen (für Investitionen)

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
538100	785200	Abwasserbeseitigung	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0	10.741,71	10.741,71	Erneuerung div. Abwasserpumpen
				0	10.741,71	10.741,71	

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kronsgaard (Beitrags- und Gebührensatzung)

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 13.09.2018
<i>Sachbearbeitung:</i> Ralf Porath	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsgaard (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt:

Durch das Inkrafttreten der neuen Düngeverordnung im vergangenen Jahr hat sich die Verwertung von Klärschlämmen erheblich verändert. So dürfen grundsätzlich auf landwirtschaftlichen Flächen wesentlich weniger Schlämme ausgebracht werden und andererseits sind nur eingeschränkte Kapazitäten für eine alternative Verbrennung vorhanden. Aufgrund der vorhandenen Konkurrenz zu anderen Düngemitteln wie Gülle und Gärresten stehen fast keine Flächen mehr für die landwirtschaftliche Verwertung zur Verfügung. Diese Situation hat zu einer „Explosion“ der Preise für die Verwertung geführt.

Eine Entsorgung zu den bisherigen Kosten ist nicht mehr möglich. Der Entwurf der 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kronsgaard (Beitrags- und Gebührensatzung) berücksichtigt diesen Umstand.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Kronsgaard beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kronsgaard (Beitrags- und Gebührensatzung) gemäß der Vorlage zu erlassen.

Anlagen:

- Entwurf der 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kronsgaard (Beitrags- und Gebührensatzung)
- Gebührenkalkulation

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kronsgaard (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 09.12.2012

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 23 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kronsgaard wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom <00.00.0000> folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Der § 13 wird ab Absatz 7 wie folgt neu gefasst:

§ 2

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(7) Die Benutzungsgebühr B beträgt für die Abwasserbeseitigung während der Regelabfuhr

- | | |
|--|----------|
| a) aus abflusslosen Sammelgruben je abgefahrenen cbm Grubeninhalts | 49,44 € |
| b) aus nicht nachgerüsteten und nichttechnisch nachgerüsteten Kleinkläranlagen bei einer Abfuhr von bis zu 3 cbm Grubeninhalts | 148,31 € |
| c) aus nicht nachgerüsteten und nichttechnisch nachgerüsteten Kleinkläranlagen bei einer Abfuhr von mehr als 3 cbm je cbm | 49,44 € |

(8) Die Benutzungsgebühr B beträgt für die Abwasserbeseitigung aus Kleinkläranlagen mit technischer Reinigung
je abgefahrenen cbm 49,44 €

(9) Erfolgt die Abwasserbeseitigung außerhalb der Regelabfuhr und in Not- und Dringlichkeitsfällen wird ein Zuschlag für die An- und Abfahrt von 144,90 € erhoben.

(10) Sollte aus abfuhrtechnischen Gründen eine besondere Behandlung erforderlich sein, hat der Grundstückseigentümer den Mehraufwand zu erstatten.

(11) Die Benutzungsgebühr für die Endreinigung einer Kleinkläranlage beträgt

- | | |
|----------------------------------|----------|
| a) je abgefahrenen cbm | 49,44 € |
| b) zusätzlich je An- und Abfahrt | 144,90 € |

(12) Kann aus Gründen, die der Grundstückseigentümer zu vertreten hat, eine Grundstücksabwasseranlage oder eine abflusslose Grube nicht entschlammt, gereinigt oder angefahren werden, wird für jeden Abholversuch eine Gebühr gemäß Absatz 3 erhoben.

(13) Der Termin der Regelentsorgung ist der in Verbindung mit dem Entsorgungsunternehmen vereinbarte und auf der Homepage des Amtes Geltinger Bucht bekanntgemachte Termin.

Artikel 2

Die 3. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Kronsgaard, den <00.00.0000>

Jens
(Bürgermeister)

ENTWURF

	Gebühregegenstand	Kosten Unternehmer netto*	Kosten Unternehmer brutto	Mitbehand- lungsanteil Kläranlage * ³	Verwaltungs- gebühr* ²	Gebührensatz	Satzung
1.	abflusslose Sammelgruben je m ³	36,50 €	43,44 €	3,90 €	2,10 €	49,44 €	§ 13 Absatz 7 Buchstabe a)
2.	Kleinkläranlagen						
2.1.	nicht nachgerüstet						
2.1.1.	Abfuhr bis 3 m ³	109,50 €	130,31 €	11,70 €	6,30 €	148,31 €	§ 13 Absatz 7 Buchstabe b)
2.1.2.	jeder weitere m ³	36,50 €	43,44 €	3,90 €	2,10 €	49,44 €	§ 13 Absatz 7 Buchstabe c)
2.2.	nichttechnisch nachgerüstet						
2.2.1.	Abfuhr bis 3 m ³	109,50 €	130,31 €	11,70 €	6,30 €	148,31 €	§ 13 Absatz 7 Buchstabe b)
2.2.2.	jeder weitere m ³	36,50 €	43,44 €	3,90 €	2,10 €	49,44 €	§ 13 Absatz 7 Buchstabe c)
2.3.	technisch nachgerüstet						
2.3.1.	je m ³	36,50 €	43,44 €	3,90 €	2,10 €	49,44 €	§ 13 Absatz 8
2.4.	Zulage außerhalb der Regelabfuhr und in Not- und Dringlichkeitsfällen	120,00 €	142,80 €		2,10 €	144,90 €	§ 13 Absatz 9
3.	Endreinigung						
3.1.	je m ³	36,50 €	43,44 €	3,90 €	2,10 €	49,44 €	§ 13 Absatz 11 Buchstabe a)
3.2.	Zulage An- und Abfahrt	120,00 €	142,80 €		2,10 €	144,90 €	§ 13 Absatz 11 Buchstabe b)

* gemäß Angebot der
Firma Beraldi GmbH & Co.KG, Handewitt vom 01.06.2017 ergänzt durch Angebot
vom 30.08.2018

*² gem. Kalkulation Verwaltungskostenanteil
für Klärschlammabeseitigung vom 21.07.2017

*³ Mitbehandlungsanteil gem. Kalkulation vom 11.09.2018

aufgestellt am:	11.09.2018
aufgestellt von:	Ralf Porath